

Beilage 46.

Bericht

des Schulausschusses über das Gesuch der Lehrerswitwe Josefa Burtcher in Bludenz um Fortbezug des Erziehungsbeitrages für deren Tochter Paulina.

Hoher Landtag!

In dem Gesuche wird ausgeführt, daß die Tochter der Gesuchstellerin, Paulina, geboren am 4. Jänner 1891, nunmehr das Alter von 20 Jahren erreicht habe; dieselbe besuche dermalen die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck und habe das letzte Studienjahr vor sich. Die Bitte geht dahin, es möchte der Gesuchstellerin der Erziehungsbeitrag für diese Tochter bis zur Zeit der abgelegten Reifeprüfung belassen werden. Es wird im Gesuche ferner darauf hingewiesen, daß von den 6 Kindern der Gesuchstellerin nur 2 versorgt seien, während die übrigen alle noch der mütterlichen Unterstützung bedürfen.

Der Schulausschuß würdigt zwar alle im Gesuche vorgebrachten Gründe, er ist aber doch nicht in der Lage, dem Landtage den Antrag auf Gewährung des Gesuches zu stellen, um kein Präjudiz für die Zukunft zu schaffen. Mehr oder weniger wird in den meisten Lehrerfamilien, deren Ernährer frühzeitig mit Tod abgingen, eine Verlängerung des Bezuges der Erziehungsbeiträge wünschenswert erscheinen und würde voraussichtlich bei Gewährung des jetzt vorliegenden Gesuches die Einreichung ähnlicher anderer Gesuche zu gewärtigen sein.

Im vorliegenden Falle, wo es sich um den Fortbezug eines Erziehungsbeitrages für eine Lehramtskandidatin handelt, ist noch zu bemerken, daß die Lehramtskandidatinnen bei Nachweis der Dürftigkeit vom Staate angemessene Stipendien erhalten.

Gestützt auf diese Ausführungen stellt der Schulausschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Auf das Gesuch der Lehrerswitwe Josefa Burtcher in Bludenz um Fortbezug des Erziehungsbeitrages für deren Tochter Paulina wird nicht eingegangen.“

Bregenz, am 5. Februar 1912.

Dekan Mayer,
Obmannstellvertreter.

Mart. Thurnher,
Berichterstatler.